



Die Hoffnung wächst, dass Bayerns Kinder künftig bessere ärzteleistungen erwarten dürfen.

Foto: dp

Gesundheit aus einem Guss

Hintergrund

Der neue Vertrag zwischen Kinderärzten und bayerischen AOK könnte Pilotfunktion haben. Die Mediziner sind zufrieden und für Patienten bessert sich manches

VON JOSEF KARG

Augsburg/München Während sich Fachärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und Politik noch um Honorare und Leistungen fechten, haben die Kinderärzte in Bayern einen neuen, direkten Vertrag mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) geschlossen. Er gilt ab 1. Juli und könnte Vorbild auch für andere Facharztbereiche sein, glaubt der Augsburger Kinderarzt Dr. Martin Lang: „Das ist ein Meilenstein in der aktuellen Weiterentwicklung unseres ambulanten Gesundheitssystems.“ Auch die AOK ist nach Auskunft eines Sprechers „sehr zufrieden“ mit dem Ergebnis.

So soll das Kinderärzte-Modell künftig funktionieren:

● Patienten werden über den Hausarzt an den Kinderarzt überwiesen. Mit dem schließen sie einen festen Vertrag, der quartalsweise gekündigt werden kann. So soll sowohl die Stellung des Hausarztes als auch der

Kinderärzte gestärkt werden, die beide eine Lotsenfunktion im Gesundheitswesen übernehmen.

● **Vorteil für die Patienten:** Die Ärzte können künftig stärkere Leistungen anbieten. Neben den Vorsorgeleistungen wird nämlich insbesondere die ambulante Versorgung deutlich bessergestellt. Das heißt:

– Wenn Kinderärzte künftig außerhalb der Sprechstunde (also auch nachts und am Wochenende) Hausbesuche machen, bekommen sie dafür deutlich mehr bezahlt als zuletzt. Aufgrund des höheren finanziellen Anreizes könnte so eine bessere Versorgung der Patienten in den Abendstunden und am Wochenende sichergestellt werden. Auch die Wartezeiten sollen verkürzt werden und spezielle Abend-Sprechstunden für berufstätige Mütter eingerichtet werden.

– Säuglinge und Kleinkinder profitieren von neuen Screening-Verfahren (u. a. für Nieren, Augen, Ohren). Das heißt, mögliche Krankheiten oder Anlagen zu bestimmten

Krankheiten werden oftmals früher entdeckt als bisher.

– Im Vorschulalter und Grundschulalter werden Entwicklungs- und Schulreifetests eingebaut. So will man im gesamten Schul- und Jugendalter neue Vorsorgeuntersuchungen durchführen, insbesondere für Zweitklässler, Viertklässler, für dreizehnjährige und sechzehnjährige

„Das ist ein Meilenstein in der aktuellen Entwicklung des ambulanten Gesundheitssystems.“

Dr. Martin Lang, Kinderarzt

ge Jugendliche. Dabei sollen auch psychosoziale und sozialmedizinische Aspekte wie „sieht mein Kind zu viel TV?“ oder „sitzt es zu lange vor dem Computer?“ untersucht werden.

Trotz der besseren Leistungen und höheren Honorare für die Ärzte soll der neue Vertrag für das Gesundheitssystem nicht teurer wer-

den, verspricht Lang, der auch Mitglied der Verhandlungsgruppe war. Eingespart würde insbesondere weil Doppel- und Dreifachuntersuchungen durch die vertragliche Bindung künftig verhindert werden. „Nachteil“ für die Patienten, das milliardenteure Ärztehopping wird dadurch ausgeschlossen. Lang entgegnet allerdings, Studien ergeben, Mehrfachuntersuchungen hätten für die Patienten oft nicht den erwünschten positiven Effekt.

● **Nachteil des Modells:** Würde diese Form der medizinischen Versorgung auf alle Fachärzte umgelegt – die bayerischen Urologen haben bereits Interesse signalisiert –, müssten Patienten mit jedem Facharzt eigene Verträge abschließen.

● **Positive Nebenwirkung:** Die Macht der Kassenärztlichen Vereinigung würde dadurch beschnitten. Diese hätte Lang zufolge künftig die Rolle eines „Dienstleisters“. Bayerns Gesundheitsministerium wollte sich am Montag trotz Anfrage nicht äußern.

Der Modellvertrag

Nach den Hausärzten haben nun auch Bayerns Kinder- und Jugendärzte mit der AOK Bayern einen eigenen Versorgungsvertrag vereinbart.

● Die Laufzeit des Vertrages zwischen Kinderärzten und AOK dauert bis 2011. Seit 1. April kann man sich dazu einschreiben, ab 1. Juli startet das Pilotprojekt.

● Patienten sollen dadurch bessere und erweitere Leistungen bekommen und kürzere Wartezeiten. AOK-Versicherte können sich über die genauen Modalitäten bei ihrer örtlichen Zweigstelle erkundigen.

● Der bayerische Vertrag sieht bei-

spielsweise längst nötige und neue Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche vor. Dazu gehören unter anderem Screening-Untersuchungen bei Neugeborenen, um schwere Erkrankungen an den Augen, Ohren oder Nieren rechtzeitig zu erkennen. Auch die Gesundheitsvorsorge im Schulalter wird ausgebaut.

● An Kinderärzte werden künftig sogenannte Mindestanforderungen gestellt. Das heißt, jede Praxis muss unter anderem mit Wärmelampen, Inhalationstherapie, Labormikroskop und Testmaterial für Entwicklungs- und Sprachtests und vielem anderen ausgestattet sein. (jok)

Kommentar

VON JOACHIM BOMHARD

» bom@augsbu-ger-allgemeine.de

Gut für die Kinder

Es war eine der Errungenschaften der letzten Gesundheitsreform, dass Ärztegruppen eigene Verträge mit gesetzlichen Krankenkassen abschließen können. Viele sprachen von einer „Lex Hoppenthaller“, denn damit konnten der bayerische Hausärztechef und seine streitbaren Kollegen im vergangenen Jahr befriedet werden. Sie haben jetzt ihren Vertrag mit der AOK und freuen sich über eine aus ihrer Sicht angemessene Bezahlung.

Die Kinder- und Jugendärzte be-

obachteten dies mit erheblichen Bauchschmerzen, weil sie fürchten mussten, dass die Hausärzte in ihrem angestammten Patientenkreis „wildern“ könnten – denn jeder Patient bedeutet im Hausarztvertrag bares Geld. Jetzt haben sie ihre eigene Vereinbarung, mit der sie ihre Patienten an sich binden können und Leistungen bezahlt bekommen, die ihnen zur Versorgung der Kinder wichtig erscheinen. Es könnte ein Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitswesens sein.